
Informationen Verordnungsmanagement, Stand: 9. Dezember 2024
Informationen zu aktuellen COVID-19-Impfstoffen

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) informiert aktuell über folgende SARS-CoV-2-Varianten-angepasste Impfstoffe, die vom Bund bereit gestellt werden:

- an Variante JN.1 angepasster mRNA-Impfstoff (zurzeit: Comirnaty® JN.1, BioNTech/Pfizer, 3 µg, 10 µg, 30 µg), seit August 2024 bestellbar,
- an JN.1-Subvariante KP.2 angepasster mRNA-Impfstoff (zurzeit: Comirnaty® KP.2, BioNTech/Pfizer, 3 µg, 10 µg, 30 µg), seit November 2024 bestellbar
- an Variante JN.1 angepasster Protein-basierter Impfstoff (zurzeit: Nuvaxovid® JN.1, Novavax, Fertiglösung in Einzeldosis-Durchstechflaschen, für Impfungen ab dem Alter von 12 Jahren), erstmalig für die Kalenderwoche 51/ 2024 bestellbar.

Impfstoffbezug

Der Impfstoffbezug erfolgt wöchentlich (jeweils bis spätestens Dienstag, 12 Uhr für die nächste Woche) zulasten des Bundesamts für soziale Sicherung (BAS) über die regionale Apotheke, sowohl für gesetzlich als auch für privat Versicherte (bei Privatpatienten gilt für die Abrechnung der Impfleistung die GOÄ). Impfstoffe von Moderna werden aktuell nicht vom Bund bereitgestellt. Die KBV rät daher von einer regelhaften Bestellung ab.

Dokumentationsnummern zur Abrechnung

Folgende Dokumentationsziffern sind für die Abrechnung zu verwenden (mit der Abrechnung ist die Chargennummer in der Feldkennung 5010 anzugeben).

	erste Dosen eines Impfyklus bzw. unvollständige Impfserie	letzte Dosis eines Impfyklus nach Fachinformation oder abgeschlossene Impfung	Auffrischungsimpfung
Comirnaty® JN.1	88345A	88345B	88345R**
Comirnaty® JN.1 (berufliche bzw. Reiseindikation nach § 11 Absatz 3)	88345V	88345W	88345X
Comirnaty® KP.2	88348A	88348B	88348R**
Comirnaty® KP.2 (berufliche bzw. Reiseindikation nach § 11 Absatz 3)	88348V	88348W	88348X
Nuvaxovid JN.1	88346A	88346B	88346R**
Nuvaxovid JN.1 (berufliche bzw. Reiseindikation nach § 11 Absatz 3)	88346V	88346W	88346X

** keine routinemäßige Auffrischung

Hinweis: Auch wenn neue Dokumentationsnummern noch nicht in der Schutzimpfungs-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) und entsprechend auch nicht in der Anlage der sachsen-anhaltischen Impfvereinbarung aufgeführt sind, können sie ab Verfügbarkeit des Impfstoffes für die Abrechnung verwendet werden.

Anspruch

Gesetzlich Krankenversicherte haben einen Anspruch auf COVID-19-Schutzimpfungen gemäß Anlage 1 der [Schutzimpfungs-Richtlinie](#) des G-BA.

STIKO-Empfehlung

Laut Empfehlung der STIKO sollen zugelassene mRNA- oder proteinbasierte COVID-19-Impfstoffe mit jeweils von der WHO empfohlener Variantenanpassung verwendet werden. Die STIKO-Empfehlungen können dem [Epidemiologischen Bulletin 4/2024](#) entnommen werden und bilden die Grundlage für die Schutzimpfungs-Richtlinie des G-BA.

Kein Regressrisiko für Ärzte durch Mehrdosenbehältnisse

Sowohl der JN.1- als auch der KP.2-mRNA-Impfstoff von BioNTech/Pfizer stehen nur in Mehrdosenbehältnissen zur Verfügung. Die KBV weist darauf hin, dass der Bund auch in Zukunft keine Regressansprüche erheben wird, sollten trotz bedarfsgerechter Bestellung oder sorgfältiger Terminplanung Impfstoffdosen verfallen oder weniger als zum Beispiel sechs Impfstoffdosen aus einem Mehrdosenbehältnis entnommen werden.

Produktinformationen für aktuelle, Varianten-angepasste Impfstoffe

Die aktuellen Produktinformationen können im [Download-Bereich der Firma BioNTech](#) bzw. im [Download-Bereich der Firma Novavax](#) abgerufen werden.

Comirnaty® JN.1 und Comirnaty® KP.2 im Vergleich

„Die beiden Varianten JN.1 und KP.2 unterscheiden sich nur minimal durch drei Mutationen im Spike-Protein. Es ist davon auszugehen, dass unabhängig davon, welcher der angepassten COVID-19-Impfstoffe (JN.1 oder KP.2) für die Impfung im Herbst verwendet wird, beide vergleichbar gut schützen. [...]“

Quelle: Robert Koch-Institut, „COVID-19 und Impfen: Antworten auf häufig gestellte Fragen (FAQ)“; [Link](#)

Kontaktdaten Verordnungsmanagement

E-Mail: verordnung@kvsa.de

Telefon: 0391 627 – 6437/ 7437/ 7438

Fax: 0391 627 - 87 2000